

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 - Jugendamt und Soziale Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dieter Verst 563 2603 563 8137 dieter.verst@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.06.2004
	Drucks.-Nr.:	VO 3105/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.06.2004	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
14.07.2004	Hauptausschuss	Entscheidung
Bürgerantrag nach § 24 GO NRW zur Verabschiedung eines Kinder- und Jugendfördergesetzes in Nordrhein-Westfalen		

Grund der Vorlage

Über 40 Wuppertaler Bürger haben in den letzten Wochen gleichlautende Bürgeranträge nach § 24 Gemeindeordnung NRW zur Verabschiedung eines Kinder- und Jugendfördergesetzes in Nordrhein-Westfalen gestellt.

Beschlussvorschlag

Eine Beschlussempfehlung wird nach Beratung im Jugendhilfeausschuss durch den Jugendhilfeausschuss erfolgen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Drevermann

Begründung

Die von über 40 Bürgern gestellten Bürgeranträge haben folgenden gleichlautenden Inhalt:

„Hiermit rege ich an, dass die Stadt Wuppertal die politischen Maßnahmen zur gesetzlichen Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen aktiv unterstützt, indem

sich die Vertreter der Stadt in den kommunalen Spitzenverbänden für die **Verabschiedung eines Kinder- und Jugendförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen** einsetzen, das konkrete Leistungsverpflichtungen für das Land NRW und die Kommunen enthält.“

Im Rahmen der Aufstellungsverfahren zum Landeshaushalt 2004/05 plante das Land, die Mittel zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit erheblich zu kürzen. Dagegen wandten sich viele Bürger des Landes u. a. im Rahmen der Volksinitiative „Jugend braucht Zukunft“. Die Volksinitiative war erfolgreich. Der Landtag ist gemäß Landesverfassung verpflichtet, sich bis zum Herbst 2004 mit diesem Thema zu befassen und ggfls. eine entsprechende Gesetzesvorlage einzubringen.

Mittlerweile liegen sowohl von der SPD als auch der CDU Gesetzesentwürfe vor, siehe Anlagen 1 - 3. Die Bürgeranträge fordern die Kommune auf, die Verabschiedung eines Ausführungsgesetzes zu unterstützen.

Da das Thema bereits mehrmals Gegenstand der Erörterungen im Jugendhilfeausschuss in 2003 und 2004 war, wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet.

Kosten und Finanzierung

Beide Gesetzesentwürfe enthalten konkrete Aussagen zur künftigen Leistungsverpflichtung des Landes und keine konkreten Aussagen zur künftigen Leistungsverpflichtung der Kommunen.

Anlagen

- 01 – Gesetzentwurf der SPD-Fraktion
- 02 – Begründung zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion
- 03 – Gesetzentwurf mit Begründung der CDU-Fraktion